

Umwelt

Rat ö 15.06.2010

Zukünftiger Baumschutz in Osnabrück (TOP 10 g)

Beratungsverlauf:

Herr Hus beantragt eine Sitzungsunterbrechung; hierzu stellt Herr Ratsvorsitzender Thöle das Einvernehmen aller Ratsmitglieder her.

Die Sitzung ist unterbrochen in der Zeit von 20:55 Uhr bis 21:05 Uhr.

Herr Ratsvorsitzender Thöle eröffnet die Sitzung um 21:05 Uhr erneut.

Herr Bajus verweist auf die ausführliche Diskussion der Angelegenheit im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, wo der große Teil des Beschlussvorschlages gemeinsam verabschiedet wurde. Der Beschluss solle ein Signal darüber sein, dass interfraktionell übereinstimmend dem Baumschutz ein hoher Stellenwert zugemessen werde und dass hierfür in Osnabrück noch mehr getan werden müsse, als dies bereits der Fall sei. Unverändert nach jahrelangen Diskussionen bestehe der Dissens, inwiefern ordnungsrechtlich durch eine Satzung gegen unrechtmäßiges Baumfällen vorgegangen werden solle. Er führt aus, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sich für eine Baumschutzsatzung im klassischen Sinne aussprechen. Hierfür gebe es bekanntermaßen im Rat keine Mehrheit. Er verweist insofern auf den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Ratsmitgliedes Cheeseman. Dieser Antrag sehe für das Fällen von Bäumen im privaten Besitz eine Beratungspflicht vor. Er spricht sich gegen die Annahme des schriftlich vorliegenden Änderungsantrages des Ratsmitgliedes Mierke aus.

Herr Mierke unterbreitet den vorliegenden Änderungsantrag:

Punkte 1 bis 6 wie Änderungsantrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsmitglied Cheeseman

7. Auftrag an die Verwaltung, einen Satzungsentwurf vorzulegen, der für das Fällen von Bäumen im privaten Besitz eine Beratungspflicht vorsieht, sobald die entsprechenden Bäume (u. a. Art und Standort) einen bestimmten Umfang und Größe erreicht haben. Dabei soll der Verwaltung in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit eingeräumt werden, das Fällen von Bäumen zu untersagen.
Insbesondere sollen solche Bäumen vor dem Fällen geschützt werden, die sich auf wohnungswirtschaftlich genutzten Grundstücken befinden oder auf Flächen, auf denen eine Bebauung erfolgen soll.
8. Ordnungsgelder, die für das unberechtigte Fällen von Bäumen an die Stadt gezahlt werden, sollen ausschließlich für die Neuanpflanzung von Bäumen auf städtischen Flächen verwandt werden.

Er begründet die Änderungsvorschläge im Einzelnen.

Frau Pötter widerspricht Herrn Bajus in der positiven Darstellung der bestehenden Übereinstimmung zur Frage des zukünftigen Baumschutzes. Richtig sei es, dass einvernehmlich das Klima zugunsten des Baumschutzes in Osnabrück als positiv beurteilt werde. Sie äußert sich befriedigt über die erklärte Übereinstimmung zur den Ziffern 1 bis 6. Die Erstellung eines Satzungsentwurfes, wie von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den beiden einzelnen Ratsmitgliedern gefordert, lehnt sie jedoch namens der CDU-Fraktion ab. Sie verweist darauf, dass die bisher aufgetretenen Missstände durch eine entsprechende Satzung nicht zu verhindern gewesen wären und skizziert die Gefahr von „Vorratsfällungen“, die vor Erlass einer entsprechenden Satzung drohen. Daneben kritisiert sie den Personalbedarf, der für die Überwachung der Einhaltung der Satzungs Vorschriften entstehen würde.

Herr Hus kritisiert, dass für die Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP Baumschutz keine Kosten verursachen dürfe und bezeichnet dies als Illusion. Er begrüßt ausdrücklich die weitgehende Übereinstimmung, die in den Fragen des zukünftigen Baumschutzes in Osnabrück erzielt werden konnte und sieht hierin ein eindeutiges Signal und einen erheblichen Fortschritt. Nach seinem Austausch mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung seien Probleme beim Baumfällen nach entsprechenden Gesprächen mit privaten Grund-

stücksbesitzern meistens auszuräumen; dies sei demgegenüber bei Grundstücken von Wohnungsbaugesellschaften nicht der Fall.

Die Einzelheiten des Änderungsantrages von Herrn Mierke lehnt er ab.

Frau Sliwka hebt ebenfalls die einvernehmliche Zustimmung zu den Punkten 1 bis 6 der Vorlage hervor. Die Änderungsvorschläge von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Cheeseman weist sie aufgrund rechtlicher Bedenken, Kostengründen und zusätzlichen Personalkosten zurück und bezeichnet die Vorschläge im Interesse eines effektiven Baumschutzes als kontraproduktiv.

Herr Griesert weist darauf hin, dass die Vorlage der Verwaltung ursprünglich fünf Ziffern umfasste. Zu den hiermit verbundenen personellen und finanziellen Ressourcen gibt die Aufstellung Seiten 2 ff zu den einzelnen Bausteinen Auskunft. Die Vorschläge der Verwaltungsvorlage geben dabei die Bausteine wider, die in den Haushaltsberatungen bereits mit entsprechenden Mitteln ausgestattet waren.

Herr Dr. Thiele stellt fest, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion von SPD und Grünen sowie Herrn Cheeseman nicht zustimmen werde.

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt den parteiübergreifenden Kompromiss und macht deutlich, dass er der Verwaltungsvorlage zustimme. Allen anderen Änderungsvorschlägen werde er nicht zustimmen.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag herbei:

1. Erarbeitung und Anwendung einheitlicher Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen in Bebauungsplänen gemäß § 9 (1) 25a und b Baugesetzbuch (BauGB),
2. Aktualisierung der Richtlinie zum Schutz von Bäumen im öffentlichen Raum mit verpflichtender Anwendung für alle städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften (GmbH),
3. Berücksichtigung besonderer Bestimmungen für den Baumschutz bei der Überarbeitung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen,
4. Vervollständigung eines digitalen Katasters für in Bebauungsplänen geschützte Bäume,
5. Neuausweisung von Naturdenkmal und -prüfung der Übernahme der Pflege und von Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht durch Private auf freiwilliger Basis,
6. „Aktion Baumpaten“/Freunde zur Förderung des Baumbestandes im öffentlichen Raum durch Spenden und Sponsoring (unter Berücksichtigung einer Kostenminimierung werden für Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Personalmittel insgesamt maximal 15.000 € pro Jahr für eine Pilotphase von zwei Jahren mit anschließender Überprüfung und ggf. Verlängerung bereit gestellt).

Der Beschluss wird zu Ziff. 1-5 einstimmig, zu Ziff. 6 mehrheitlich gegen die Stimme von Herrn Oberbürgermeister Pistorius **angenommen**.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den **Änderungsantrag von Herrn Mierke** wie folgt herbei:

1. – 6. wie oben
7. Auftrag an die Verwaltung, einen Satzungsentwurf vorzulegen, der für das Fällen von Bäumen im privaten Besitz eine Beratungspflicht vorsieht, sobald die entsprechenden Bäume (u. a. Art und Standort) einen bestimmten Umfang und Größe erreicht haben. Dabei soll der Verwaltung in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit eingeräumt werden, das Fällen von Bäumen zu untersagen. Insbesondere sollen solche Bäume vor dem Fällen geschützt werden, die sich auf wohnungswirtschaftlich genutzten Grundstücken befinden oder auf Flächen, auf denen eine Bebauung erfolgen soll.
8. Ordnungsgelder, die für das unberechtigte Fällen von Bäumen an die Stadt gezahlt werden, sollen ausschließlich für die Neuanpflanzung von Bäumen auf städtischen Flächen verwandt werden.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Ratsmitglieder Cheeseman und Mierke **abgelehnt**.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den folgenden Änderungsantrag der Fraktion von SPD und Grünen sowie des Ratsmitgliedes Cheeseman wie folgt herbei.

7. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen effektiven Baumschutz in Osnabrück werden nachfolgende Maßnahmen beschlossen:

1. – 6.

7. Auftrag an die Verwaltung, einen Satzungsentwurf vorzulegen, der für das Fällen von Bäumen im privaten Besitz eine Beratungspflicht vorsieht, sobald die entsprechenden Bäume eine bestimmte Größe erreicht haben. Insbesondere sollen solche Bäume grundsätzlich vor dem Fällen geschützt werden, die sich auf wohnungswirtschaftlich genutzten Grundstücken befinden.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich von den Mitgliedern der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie dem Oberbürgermeister Pistorius gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Ratsmitgliedes Cheeseman bei Enthaltung des Ratsmitgliedes Mierke **abgelehnt**.